

Hinweise Düngbedarfsermittlung für Stickstoff nach der Haupternte 2020

- Die Düngbedarfsermittlung gilt nur für den Zeitraum Sommer/Herbst 2020. Eine Stickstoffdüngung im Sommer/Herbst nach Mais, Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln, Feldgemüse und Leguminosen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Der zu Raps und Gerste gedüngte Ammoniumstickstoff (aus Organik oder Mineraldüngern) muss im Frühjahr vom Düngbedarf angezogen werden
- Höchstmengen (mineralisch und organisch) von 30 kg Ammoniumstickstoff (NH₄-N) je ha oder 60 kg Gesamt-N je ha dürfen nicht überschritten werden. Eine Anrechnung von Wirksamkeiten ist nicht möglich!
- Für den Feldfutteranbau mit Beerntung im Jahr 2020 gilt die Begrenzung 30 kg Ammoniumstickstoff (NH₄-N) je ha oder 60 kg Gesamt- N nicht. Hier wird ein entsprechender Düngbedarf als Zweitfrucht ausgewiesen.
- Mist von Huf- und Klautieren kann unabhängig von der Vorrucht ausgebracht werden. Eine Begrenzung der Stickstoffhöhe gibt es nicht, sollte sich aber am Bedarf im Herbst orientieren.
- Eine N-Düngung zur Gründungszwischenfrucht mit nachfolgender Winterung ist nur zulässig, wenn zwischen Düngungs- und Aussaatzeitpunkt der Zwischenfrucht und Aussaat der nachfolgenden Winterung mindestens 8 Wochen liegen.
- Bei einem Masseanteil > 75% Leguminosen in der Zwischenfruchtmischung besteht kein Düngbedarf bzw. bei 31%-75% nur noch von 30 kg/ha.
- In Wasserschutzgebieten ist eine N-Düngung mit Gülle, Jauche, Gärresten, Geflügelkot und Silosickersaft nach der Ernte zu Wintergetreide nicht zulässig.

Code für die Folgekultur
(1) Winterraps Aussaat bis 15.09.
(2) Wintergerste Aussaat bis 01.10.
(3) <u>Feldfutter mit Beerntung noch in 2020</u> - Aussaat bis 31.08. (Düngung nach allen Kulturen möglich) (31) Ackergras 1-2 Schnittnutzungen (32) Grün/Futterroggen
(4) Feldfutter <u>ohne Beerntung</u> im Jahr der Aussaat- Aussaat bis 31.08.
(5) Feldfutter ohne Beerntung im Jahr der Aussaat - Aussaat vom 01.09. bis 15.09.
(6) Gründungszwischenfrucht – Aussaat bis 15.09. und mind. 8 Wochen Standzeit- Leguminosenanteil = 0-30%
(7) Gründungszwischenfrucht – Aussaat bis 15.09. und mind. 8 Wochen Standzeit- Leguminosenanteil = 31-75%
(8) Gründungszwischenfrucht – Aussaat bis 15.09. und mind. 8 Wochen Standzeit- Leguminosenanteil = > 75%

Düngebedarfsermittlung für Stickstoff nach der Haupternte 2020

für Wintergerste, W-Raps, Feldfutter und Zwischenfrüchte nach Getreidevorfrucht und 2. Hauptkulturen

Name: _____

Anschrift: _____

Tel./ Fax: _____

Mail: _____

Registriernummer:									
Nation		BL		LK		Gemeinde		Betrieb	
2	7	6	0	3					



Ackerschlagkartei: ja / nein / wenn ja welche _____

ANDI Schlag-Nr.	Schlagbezeichnung	Schlaggröße in ha	Vorfrucht (Ernte Sommer 2020)	Fläche im WSG-Gebiet X = ja	zu düngende Kultur im Herbst 2020 <i>siehe Code-Liste (1-9)</i>	Phosphorgehalt in der Bodenprobe > 13 mg/100g ja/nein (siehe Bodenprobe)	Humusgehalt > 4% ja/nein	Strohabfuhr Ja/nein	Mulch- oder Direktsaat <i>(Angaben nur bei Raps notwendig)</i>
12	Ausfüllbeispiel: An der Mühle	1	Wintergerste	-	1	Ja <i>Nur ausfüllen wenn keine Ackerschlagkartei geführt wird</i>	nein <i>Nur ausfüllen wenn keine Ackerschlagkartei geführt wird</i>	ja	nein

Rückantwort an Faxnr: 04141 – 4006 – 774 oder info@agrurniederelbe.de